

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Koblenz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern – Hebesatzsatzung –

- 1) einstimmig ohne Stimmenthaltungen die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 340 v. H.
- 2) mehrheitlich die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 400 v. H.